



BETRIEBSANWEISUNG

nach § 14 GefStoffV

Erstellungsdatum :

29.04.2015

Gefährlichkeitsmerkmal:

ätzend / korrosiv

GEFAHRSTOFFKLASSE

Ätzende / korrosive Stoffe

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz
tragen



Handschuhe
tragen



Laborkittel
tragen

Behälter dicht geschlossen aufbewahren
Staub/Rauch/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und ärztlichen Rat einholen
Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

* Schutzhandschuhmaterial abhängig vom verwendeten Stoff (INFO ☎ 0170-5787114)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Beim Freiwerden von Gasen, Dämpfen oder Stäuben umgehend den Raum verlassen, dabei nach Möglichkeit Fenster öffnen. Wiedereintritt ggf. unter Atemschutz (Maske mit ABEK-Filter).

Verschüttete Mengen ggf. mit einem Universalbinder aufnehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Im Brandfall nach Möglichkeit Löschmaßnahmen mit CO₂-Löscher einleiten. Fenster geschlossen halten!

Bewusstlose und/oder hilflose Personen aus dem Gefahrenbereich bringen, Gefährdete Personen im näheren Umkreis warnen.

Standorte :

Pulverlöscher

im Laborflur

Feuermelder

Erste-Hilfe-Kasten

ALARMPLAN

vor der Zugangstür zum Laborflur

im Laborflur

im Laborflur

Telefon :

Sicherheitsbeauftragte(r)
Bereichsverantwortliche(r)

Herr/Frau _____

FEUERWEHR

112

ERSTE HILFE



NOTRUF
112

nach

Kleidungskontakt :

Hautkontakt :

Augenkontakt :

Verschlucken :

Einatmen :

Maßnahme :

sofort ausziehen und mit viel Wasser auswaschen

mit viel Wasser abspülen, bei Hautreaktion einen Arzt aufsuchen *

unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten spülen, dann einen Augenarzt * aufsuchen

viel Wasser trinken lassen, dann sofort einen Arzt aufsuchen *

an die Frischluft bringen, umgehend einen Arzt aufsuchen *

* möglichst Stoffetikett bzw. CAS-Nummer mitnehmen

Ersthelfer bzw. Sanitäter benachrichtigen

Tel.:

Bei Übelkeit oder Bewusstlosigkeit :

NOTARZT rufen

Tel.: 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle in zugelassenen Transportbehältern des Entsorgers sammeln und bis zur Abgabe an einem sicheren Ort aufbewahren. Reaktive Stoffe in eine abgabefähige und transportfähige inaktive Form bringen; ggf. mit Universalbindemittel stabilisieren. Richtlinien des Entsorgers beachten.